

Zweites Aktionsprogramm für den Schulsport

Dieses ZWEITE AKTIONSPROGRAMM FÜR DEN SCHULSPORT ist am 17. April 1985 in Bonn aufgrund übereinstimmender Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, des Deutschen Sportbundes und der kommunalen Spitzenverbände der Öffentlichkeit übergeben worden.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft begrüßt das ZWEITE AKTIONSPROGRAMM FÜR DEN SCHULSPORT. Im Rahmen seiner Zuständigkeit unterstützt er die Länder, den Deutschen Sportbund und die kommunalen Spitzenverbände bei der Verwirklichung dieses Programms.

Präambel

Die Kultusminister der Länder, der Deutsche Sportbund und die kommunalen Spitzenverbände haben 1956 gemeinsam die „Empfehlungen zur Förderung der Leibeserziehung in den Schulen“ verabschiedet; diesen „Empfehlungen“ folgte 1972 das „Aktionsprogramm für den Schulsport“. Beide Programme haben Bewegung, Spiel und Sport als unverzichtbare Bestandteile von Erziehung und Bildung ausgewiesen, wichtige Ziele und Inhalte des Sports in der Schule benannt, die für die Umsetzung dieser Ziele in der schulischen Praxis erforderlichen Stundenanteile festgelegt und damit zahlreiche Anstöße für eine zeitgemäße Entwicklung des Schulsports gegeben.

Nicht alle Vorschläge und Forderungen der beiden Programme konnten bisher verwirklicht werden. Dies sowie die in der Zwischenzeit eingetretenen bildungspolitischen Veränderungen und neue didaktische Einsichten machen ein Zweites Aktionsprogramm nötig, das den Orientierungsrahmen für die schulsportlichen Entwicklungen in den nächsten Jahren darstellen und - ohne grundlegend programmatische Aussagen aus den Augen zu verlieren - mehr noch als die Vereinbarung von 1972 zur qualitativen Verbesserung des Schulsports und zu konkreten Aktionen anregen soll.

Da dieses Zweite Aktionsprogramm vornehmlich auf den Schulsport ausgerichtet ist, wird auf Aussagen über den Sport im Elementarbereich und in der Hochschule verzichtet.

Die gemeinsame Verantwortung für die sportliche Erziehung und Bildung der Kinder und Jugendlichen und der grundsätzliche Zusammenhang des Schulsports mit dem außerschulischen Sport veranlassen die Länder, den Deutschen Sportbund und die kommunalen Spitzenverbände, auch dieses „Zweite Aktionsprogramm für den Schulsport“ in partnerschaftlicher Trägerschaft zu vereinbaren.

1 Sport als besonderer Erziehungs- und Erfahrungsraum

Sport ist ein anerkannter Bildungsbereich und fester Bestandteil schulischer Erziehung. Seine Bedeutung wird noch dadurch verstärkt, daß das Leben des Menschen in unserer Gesellschaft zunehmend durch technische Entwicklungen mitbestimmt wird. Während dies in vielen Lebensbereichen positive Auswirkungen haben kann, besteht jedoch zugleich auch die Gefahr des Bewegungsmangels, einseitiger körperlicher Beanspru-

chung und damit allgemeiner gesundheitlicher Beeinträchtigung. Viele Menschen sind zudem durch Vereinsamung und enge berufliche Spezialisierung sozial und emotional belastet.

Der Sport kann angesichts dieser Lage einen wichtigen Beitrag leisten, obwohl er selbst auch von technischem Fortschritt, zunehmender Wissenschaftsorientierung und den Prinzipien unserer Industriegesellschaft beeinflusst wird. Dies kann sich dort, wo er sich davon allzusehr abhängig macht oder sich zu eng an genormte sowie technisch perfekte Lebensräume und Geräte bindet, bei der Ausschöpfung seiner Erziehungs- und Erfahrungsmöglichkeiten als hinderlich erweisen.

2 Sport in der Schule - ein Beitrag zum Schulleben

Der Schulsport, dessen Kern der Sportunterricht ist, der aber auch außerunterrichtliche Formen umfaßt, ist in hohem Maße geeignet, zur vielfältigen Bereicherung des schulischen Lebens beizutragen. Er wirkt nicht nur ausgleichend gegenüber manchen Belastungsformen des Schulalltags, sondern ermöglicht Schülern, in altersgemäßen Formen Mitverantwortung zu übernehmen, mit Lehrkräften zusammenzuarbeiten, die Schule nach außen zu vertreten und sich in ihr selbstgestaltend zu erleben. Darüber hinaus eröffnet er für Eltern, Lehrer und Schüler Begegnungsmöglichkeiten und trägt damit zur Stärkung der Schulgemeinschaft bei.

Dies kann gleichzeitig helfen, daß Schüler Distanz zur Schule abbauen und sich leichter mit ihr identifizieren. Schulsport kann das Bewußtsein sozialer und kultureller Verbundenheit durch gemeinsames Gestalten und Erleben von Schul- und Sportfesten, Spielen und Wettkämpfen wirkungsvoll unterstützen. Als Handlungsraum, der Spontaneität ebenso erfordert wie planerisches Denken, Durchsetzungsvermögen wie Sensibilität, Leistungsstärke des einzelnen wie Solidarität mit Schwächeren, kann der Sport in der Schule Probleme im Sozialverhalten verringern und jene Spannungen positiv wirksam werden lassen, die aus unterschiedlichen Begabungen, Neigungen und Temperamenten resultieren. Diese im Sport liegenden pädagogischen Möglichkeiten werden seit Jahren zunehmend genutzt. Zu ihrer Förderung bedarf es auch künftig qualitativer Verbesserungen des Sports in der Schule, vor allem auch durch den weiteren Ausbau außerunterrichtlicher Sportaktivitäten und Berücksichtigung des Sports bei fächerübergreifenden Projekten.

Ein solches Verständnis von Schulsport bietet die Möglichkeit, dem Schüler an Bewegung gebundene Erlebnisse und Erfahrungen zu vermitteln, ihn zur aktiven Gestaltung seiner Freizeit und auf die Mitwirkung im außerschulischen Sport vorzubereiten, zu gesunder Lebensführung anzuleiten, zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Sport in unserer Gesellschaft zu bewegen und ihn dadurch im Sport handlungsfähig zu machen.

Die Vielfalt der möglichen Zielsetzungen des Sports in der Schule muß erhalten bleiben. Sie wäre gefährdet, wenn einzelne Aspekte - insbesondere aufgrund außerschulischer Forderungen - einseitig in den Vordergrund gerückt würden.

Es ist darauf hinzuwirken, daß die musisch-ästhetische Seite des Sports in allen Schulstufen/Schularten zum Tragen kommt.

3 Übergreifende Gesichtspunkte des Schulsports

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Entwicklung des Schulsports werden Aussagen zum Sportunterricht und zum außerunterrichtlichen Schulsport getroffen. Hierbei bedürfen der Sportförderunterricht und der Sport der behinderten Schüler besonderer Beachtung.

3.1 Allgemeine Entwicklung des Schulsports

Der Schulsport ist ein eigenständiger und unaustauschbarer Bereich von Bildung und Erziehung: er besitzt darüber hinaus auch eine Schlüsselfunktion für die Gesamtentwicklung des Sports. Die pädagogische Absicht, Handlungsfähigkeit im Sport zu vermitteln, weist über die Schule hinaus und begründet die Bezugnahme des Schulsports auf das außerschulische sportliche Leben. Gerade in dieser Hinsicht stellt er in einer für den Schüler erkennbaren Weise eine Brücke zwischen individueller Bildung und sozialer Mitwirkung dar. Dieser Bereich des Lernens und Erlebens wird von den meisten Schülern spontan bejaht, und zwar um so nachhaltiger, je direkter die vorschulische Bewegungserfahrung aufgenommen und je gründlicher das Erlernete innerhalb und außerhalb der Schule erprobt werden kann. Der Umfang des kindlichen Bewegungsbedürfnisses sowie die Breite der Wahlmöglichkeiten im außerschulischen Sport legen es nahe, daß im Schulsport vielfältige und strukturell unterschiedliche Bewegungs-, Spiel- und Sportformen exemplarisch vertreten sind. Ihre Auswahl kann jedoch nicht beliebig sein; vielmehr müssen Sportarten angeboten werden, die wegen ihrer spezifischen Merkmale unverzichtbar sind oder stellvertretend andere Sportbereiche zu erschließen helfen. So sind insbesondere bei den Entscheidungen über Ziele, Inhalte und Methoden des Schulsports viele sich gegenseitig ergänzende und teilweise überschneidende Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Diese Überlegungen haben die Entwicklung von Richtlinien/Lehrplänen in den zurückliegenden Jahren maßgeblich geprägt und sind auch weiterhin gültig.

In dem dargestellten Rahmen sind die kulturelle Identität und die unterschiedliche Sozialisation von Kindern ausländischer Herkunft nachdrücklich zu beachten.

Motorisch weniger begabte Schüler bedürfen der gezielten Förderung, um negative Auswirkungen auf ihre soziale und körperliche Entwicklung zu vermeiden. Motorisch besonders begabte Schüler haben ein gleiches Recht auf Förderung.

Für die Probleme der Berufsschulen (Teilzeitform) und der Sonderschulen müssen spezifische Lösungen gefunden werden, die bisher vielfach erst in Ansätzen erkennbar sind. Verwertbare Ergebnisse der Sportwissenschaft werden gerade in diesen Teilbereichen mit besonderer Dringlichkeit erwartet, um der Schule ihre Aufgabe zu erleichtern, Schüler unabhängig von der besuchten Schule zur aktiven Teilnahme am Sport zu befähigen.

Schließlich ist es für die weitere Entwicklung des Schulsports von besonderer Bedeutung, den Sportstättenbau fortzusetzen, mit gezielten Maßnahmen die Fort- und Weiterbildung von Sportlehrern auszubauen, die Öffentlichkeit, vor allem die Eltern, über die Bedeutung des Schulsports verstärkt zu informieren, ein ausgeprägteres Sicherheitsbewußtsein hinsichtlich der Unfallverhütung bei Lehrern und Schülern zu entwickeln sowie die Nichtteilnahme von Schülern am Sport auf das medizinisch erforderliche Maß zu beschränken.

3.2 Sportunterricht

Der Sportunterricht erfaßt im Rahmen der Schulpflicht alle Kinder und Jugendlichen und kann dadurch allen Schülern vergleichbare Voraussetzungen zur Teilnahme am Sport sichern. Dies bedingt jedoch einen qualitativ und quantitativ ausreichenden Sportunterricht. Er soll durch entsprechend ausgewählte Inhalte die individuellen Anlagen der Schüler optimal fördern und zur Ausbildung sportlicher Gewohnheiten und Einstellungen beitragen.

Deshalb kommt es darauf an,

- den nunmehr erreichten Umfang des Sports in den Stundentafeln in jedem Fall zu erhalten und - wo erforderlich - zu erweitern;
- den Sportstundenausfall in allen Schulen deutlich zu verringern;
- sicherzustellen, daß Sportunterricht - insbesondere auch wegen der sonst erhöhten Unfallrisiken - nur noch von fachlich qualifizierten Lehrkräften erteilt wird;
- Lerngruppen in sportfachlich und pädagogisch sinnvollen Größen einzurichten.

Unter inhaltlichen und organisatorischen Aspekten ist künftig insbesondere folgendes zu berücksichtigen:

- Im Sinne eines wirksamen Sportunterrichts sollte überall dort, wo es möglich ist, die Einzelstunde gegenüber der Doppelstunde vorgezogen werden;
- Wettkampfformen sind im Unterricht ebenso zu erproben wie Bewegungs-, Spiel- und Sportformen, die vor allem Selbsttätigkeit und Spontaneität anregen;
- Sport sollte auch Thema anderer Unterrichtsfächer und des fächerübergreifenden Unterrichts werden;
- Leistungsfeststellung im Unterricht und ihre Umsetzung in Noten ist sinnvoll zu handhaben. Eine Überbetonung von Lernkontrollen erschwert pädagogische Beurteilungen;
- Sportunterricht sollte auch die Aufgabe erfüllen, den außerschulischen Sport zu erkunden und den Schülern praktische Erfahrungen hierüber zu vermitteln;
- Koedukativer Unterricht ist möglich, wenn er pädagogisch, sportfachlich und schulorganisatorisch vertretbar ist.

3.3 Außerunterrichtlicher Schulsport/weitere Schulsportveranstaltungen

Für Schulsportveranstaltungen, die über den verbindlichen Sportunterricht hinausgehen, sind Merkmale wie Freiwilligkeit, Spontaneität sowie Vielfalt und Offenheit der Handlungssituationen besonders charakteristisch. Sport wird hier als Abwechslung und Ausgleich erfahren, stellt zugleich aber auch eine Fortführung und Ergänzung des Unterrichts dar und bietet somit eine breite Palette von (benotungsfreien) Lern- und Erlebnismöglichkeiten, die der Sportunterricht allein kaum eröffnen kann.

Dieser Bereich des Schulsports entfaltet sich in sehr unterschiedlichem Rahmen und in unterschiedlichen Organisationsformen: Sportarbeitsgemeinschaften, schulsportlichen

Wettkämpfen und Sportfesten, Schulsportwochen, Schullandheimaufenthalten sowie Wanderungen und Klassenfahrten.

Darüber hinaus bietet der außerunterrichtliche Schulsport besondere und zusätzliche Gelegenheiten, auf sportliche Betätigung im außer- und nachschulischen Raum vorzubereiten. Diese Brückenfunktion zu stärken und auszuweiten, wird eine wichtige Aufgabe in den kommenden Jahren sein.

Zur weiteren Entwicklung dieses Teilbereichs des Schulsports ist folgendes anzustreben:

- Auf Schulebene sind unter Mitwirkung aller am Schulleben Beteiligten altersgemäße Sportprogramme zu entwickeln, die Angebote für alle Schüler enthalten, vielfältig und abwechslungsreich sind und neben Wettkampf und Spiel auch anderen Formen geselliger Darbietung Raum geben.
- Schulsportliche Veranstaltungen, z. B. die Bundesjugendspiele, sollten Schulfeste sein, bei denen Wettkämpfe altersgemäß gestaltet und mit freien Spielformen, musischen und geselligen Angeboten verbunden werden.
- Jeder Schüler sollte im Laufe seiner Schulzeit mindestens einmal an einer Schulsportwoche oder einem Schullandheimaufenthalt teilnehmen.
- Wandertage müssen entgegen häufiger Praxis in den letzten Jahren ihren Schwerpunkt wieder in direkter Naturbegehung und aktiver Bewegung erhalten.
- Schulträger und Schulen müssen für die Ausgestaltung der Pausenhöfe stärker interessiert werden. Eltern, Schüler und Lehrer sollten gemeinsam Vorschläge erarbeiten, um - vorbehaltlich der Möglichkeiten des Schulträgers - die Pausenhöfe spiel- und sportfreundlicher werden zu lassen.
- Pausenordnungen müssen sowohl „Ruhezonen“ als auch ein sinnvolles Spiel- und Bewegungsangebot ermöglichen, so daß die „Aktive Pause“ verwirklicht werden kann.
- Das Schul- und Sportgelände sollte im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auch in der unterrichtsfreien Zeit als Spielplatz und Bewegungsraum zur Verfügung stehen.
- Gerade im Bereich des außerunterrichtlichen Schulsports ist die Bereitschaft der Schüler zur Mitverantwortung und Mitgestaltung des schulischen Lebens im Sport zu verstärken.
- Neue Ansätze, wie sie sich in Projektwochen, Exkursionen und Elterninitiativen zeigen, sind aufzugreifen.

3.4 Sportförderunterricht

Sportförderunterricht umfaßt nach gegenwärtigem Verständnis Fördermaßnahmen für Schüler mit Haltungs-, Organleistungs- und Koordinationsschwächen sowie Fördermaßnahmen für wenig motivierte, leistungsschwache und bewegungsgehemmte Schüler. Übergeordnetes Ziel dieses Unterrichts als einer freiwilligen Maßnahme ist es, über die Erweiterung des Bewegungskönnens der Kinder auch zum Abbau von Randstellungen und somit zu einer ausgeglichenen geistig-seelischen und sozialen Entwicklung beizutragen.

Die Länder haben in den letzten Jahren in diesem Bereich ihre Bemühungen verstärkt. In Zukunft sind jedoch noch mehr Anstrengungen erforderlich, um den Anspruch der

Schüler auf gezielte Behebung der Schwächen, die aus Konstitution oder Sozialisation resultieren, einzulösen.

Es ist vordringlich,

- die Didaktik des Sportförderunterrichts in die Sportlehrerausbildung einzubeziehen;
- die Zusammenarbeit von Sportlehrer und Schularzt zu verbessern;
- Verfahren zu entwickeln, um den Sportförderunterricht in seiner notwendigen Differenzierung optimal zu gestalten;
- das Problembewußtsein der Eltern durch ausführlichere Informationen über die Bedeutung der Motorik für die Gesamtentwicklung des Kindes zu schärfen.

3.5 Sport der behinderten Schüler

Sport bietet für Behinderte besondere Möglichkeiten zur Förderung und Unterstützung ihrer Handlungsfähigkeit. Wegen der engen Verflechtung geistig-seelischer Vorgänge mit motorischen Prozessen kann die sportliche Betätigung behinderter Kinder und Jugendlicher auch zur Vorbeugung und zum Abbau behinderungsbedingter Entwicklungsverzögerungen wesentlich beitragen und den Bildungsprozeß entscheidend fördern. Der Gefahr der Isolierung von Behinderten wird durch gemeinsames Handeln im Sport entgegengewirkt. Bei den Entscheidungen über Ziele, Inhalte und Methoden des Sportunterrichts mit behinderten Schülern sind die verschiedenen Behinderungsformen zu berücksichtigen. Dies hat Konsequenzen sowohl für die sportwissenschaftliche Forschung als auch für die behinderungsspezifische Orientierung der Sportlehrerausbildung.

Behinderte Schüler, die keine Sonderschule besuchen, nehmen am regulären Sportunterricht für Nichtbehinderte teil, soweit sie dazu in der Lage sind und keine ärztlichen Bedenken bestehen. Dies setzt voraus, daß der Sportlehrer über spezifische Kenntnisse im Umgang mit Behinderten verfügt.

Zur weiteren Verbesserung des Schulsports der behinderten Schüler, die keine Sonderschule besuchen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Verbindliche Aufnahme des Themenbereichs „Behindertensport“ in die allgemeine Sportlehreraus- und -fortbildung;
- interdisziplinäre und schulorientierte Erforschung des Sports der Behinderten;
- Einrichtung von klassen- oder schulübergreifenden Sportstunden für behinderte Schüler, falls sich dies in Einzelfällen als erforderlich erweisen sollte;
- Intensivierung des außerunterrichtlichen Sportangebotes;
- Bemühungen um regelmäßige Sportkontakte zu außerschulischen Partnern, insbesondere Sportvereinen;
- Berücksichtigung der Belange des Behindertensports bei Bau, Umbau und Ausstattung von Sportanlagen.

4 Sport in den verschiedenen Schularten und Schulstufen

4.1 Sport in der Grundschule ¹⁾

Obwohl Bewegungserziehung anerkannter Bestandteil vorschulischer Erziehung (Elementarbereich) ist, bietet sich erst mit dem Beginn der Schulpflicht in der Grundschule Gelegenheit, alle Schüler zum regelmäßigen Sporttreiben anzuleiten. Der Schulbeginn bedeutet für das einzelne Kind häufig einen tiefen Einschnitt in seine Lebensgewohnheiten. Das „Spielkind“ wird zum „Sitzkind“.

Für den Schulanfänger eröffnen sich insbesondere in der gemeinsamen sportlichen Betätigung viele Gelegenheiten, andere Kinder kennenzulernen und Gruppenbewußtsein zu entwickeln. Dies ist gerade im Hinblick auf die zunehmende Zahl von Einzelkindern und Kindern ausländischer Herkunft von Bedeutung.

Im Rahmen der fachspezifischen Lernziele kommt es auf die Vermittlung vielfältiger Bewegungs-, Spiel- und Sporterfahrungen an. Die Grundschule muß auch im Sport Grundqualifikationen sichern, auf denen weiterführende Schulen aufbauen können. Dabei sollten stets die Freude an Spiel und Bewegung im Vordergrund stehen und das alltägliche Bewegungserleben der Kinder Berücksichtigung finden. Für Schulanfänger ergeben sich gelegentlich Probleme, da die verfügbaren Sportanlagen nicht überall den speziellen Bedürfnissen dieser Altersstufe entsprechend ausgestattet sind.

Besonderes Gewicht wird darauf liegen müssen,

- zumindest an Tagen ohne stundenplanmäßigen Sportunterricht Bewegungszeiten einzurichten und die Sportstunden möglichst in Einzelstunden zu erteilen;
- den Anteil des von fachlich qualifizierten Lehrkräften erteilten Unterrichts deutlich zu erhöhen;
- die kindgerechte Anlage und Ausgestaltung der Sportstätten zu sichern;
- unterschiedliche Formen der Bewegungsgestaltung auch in anderen Unterrichtsbereichen (Musik, Kunst, Darstellendes Spiel) zu berücksichtigen;
- zu erreichen, daß Eltern auch über die motorische Entwicklung und das soziale Verhalten ihrer Kinder informiert werden.

4.2 Sport im Sekundarbereich 1

Die Jahrgangsstufen 5 und 6 ¹⁾ haben eine Gelenkfunktion zwischen der Grundschule und den weiterführenden Schulen, da in den neugebildeten Lerngruppen unterschiedliche Lernerfahrungen, aber auch Mängel und Schwächen sowie Neigungen und Fähigkeiten der Schüler deutlich werden. Eine gezielte individuelle Förderung ist erforderlich.

Die besonders bei den Schülern dieser Jahrgangsstufen feststellbare Bewegungsfreude und Geschicklichkeit bilden aus der Sicht des Sports günstige Voraussetzungen, um individuelle Leistungsdefizite auszugleichen (z. B. durch zusätzliche Maßnahmen wie den Sportförderunterricht) oder um Talente zu erkennen und zu fördern (z. B. im Bereich des außerschulischen Schulsports).

1) Die Jahrgangsstufen 5 und 6 gehören in Berlin zur Grundschule.

Für die weiteren drei bis vier Schuljahre des Sekundarbereichs 1 ist unabhängig von der Schulform/Schulart für Ziele, Inhalte und Methoden des Schulsports die Überlegung maßgebend, daß nur noch in diesem Zeitraum die Möglichkeit besteht, den Schülern mit einer Vielzahl verbindlicher Sportelemente Grundlagen für ihre aktive Teilnahme am Sport zu vermitteln. Sie sollen lernen, nach eigenem Interesse und Königsstand ihre Wahl unter verschiedenen Sportarten zu treffen, wodurch langfristige Bindungen an den Sport erleichtert werden.

Die Schule soll deshalb Betätigungsfelder anbieten, die die Entfaltung von Neigungen und Interessen sowie eine stabile Zuwendung ermöglichen. Bei der Lehrplanentwicklung der letzten Jahre ist dieser Aspekt besonders beachtet worden, so daß jeder Schüler sich entsprechend entfalten kann, Sport als sinnvolle Form der Freizeitgestaltung erkennt und lernt, in und außerhalb der Schule selbständig Sport zu treiben. Wer einen der Abschlüsse im Sekundarbereich I erreicht hat, soll auch fähig sein, sportliche Aktivitäten selbständig zu organisieren; zugleich soll er über Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, um zu verschiedenen Erscheinungsformen des Sports Stellung nehmen zu können.

Mindestens drei Stunden Sport je Woche sind gerade in diesem Entwicklungsabschnitt unverzichtbar.

Besonderes Gewicht kommt folgenden Forderungen zu:

- Es ist sicherzustellen, daß in jedem Fall eine breite Grundausbildung jeder Spezialisierung vorangeht.
- Die fachfremde Erteilung des Sportunterrichts ist völlig abzubauen.
- Die zusätzliche Einbeziehung des Sports in den Wahlpflichtunterricht/ Wahlunterricht ist zu ermöglichen.
- Schüler sind über sportbezogene Berufsmöglichkeiten zu informieren.

4.3 Sport in der gymnasialen Oberstufe

Durch die Reform der gymnasialen Oberstufe haben sich der Stellenwert des Sports innerhalb des Fächerkanons und in der Folge auch Fachinhalte stark verändert. Da es insbesondere im Leistungskurs Sport nicht allein um Bewegungsvollzug, sondern auch um Erkenntnisgewinnung, Nachdenken über Gegenstand und Methoden und um selbständiges Lösenkönnen von Problemen geht, führt der Sportunterricht auch hin zu wissenschaftlichen Arbeits- und Erkenntnisweisen. Die didaktische Notwendigkeit, neben konditionell-koordinativen Grundlagen, sportmotorischen Fertigkeiten, Einstellungen und sozialen Verhaltensweisen auch Kenntnisse über den Sport zu vermitteln, ist anerkannt. Gleichwohl gibt es noch unterschiedliche Konzeptionen des Sportunterrichts in der gymnasialen Oberstufe. Insgesamt jedoch wird der Unterricht unter Berücksichtigung der sportartbezogenen Interessen der Schüler erteilt. Dies darf allerdings nicht zu einer Beschränkung auf nur wenige Sportarten führen.

Sport ist, im Gegensatz zu einigen anderen Fächern, vom Schüler nicht abwählbar. Sport kann

- entweder als Grundfach belegt und als solches in der Mehrzahl der Länder viertes Fach der Abiturprüfung sein

- oder als Leistungsfach gewählt werden und damit zweites Abiturprüfungsfach sein.

Bei der Weiterentwicklung des Sports in der gymnasialen Oberstufe sollte erreicht werden, daß

- für alle Schüler, die Sport nicht als Leistungsfach oder als viertes Fach der Abiturprüfung wählen, die Möglichkeit gegeben ist, die Noten von drei Grundkursen Sport in die Gesamtqualifikation der Abiturprüfung einzubringen;
- die Kontinuität der Ausbildung und die Stabilität der Gruppen bei der Organisation des differenzierten Unterrichts mehr Beachtung finden;
- das Leistungsfach Sport in der Regel sechsstündig¹⁾ erteilt wird und die Sportpraxis dabei ihre zentrale Funktion behält;
- im Leistungsfach Sport die enge Verklammerung der Sportpraxis mit ihrer theoretischen Durchdringung weiter intensiviert wird und an das sportliche Leben des Schülers anknüpft;
- Sport als Leistungsfach für interessierte Schüler vermehrt angeboten wird.

4.4 Sport an beruflichen Schulen

Der Sport hat begonnen, an beruflichen Schulen - trotz aller bestehenden Probleme - einen unbestrittenen Platz als verbindlicher Teil des Bildungsangebots einzunehmen. Die Schwierigkeiten im Bereich der Berufsschulen (Teilzeitform) sind bei der gleichzeitigen Ausbildung in Betrieb und Schule besonders groß.

In den meisten Ländern ist Sport in den Stundentafeln der beruflichen Vollzeitschulen mit zwei Wochenstunden und in denen der Berufsschulen (Teilzeitform) bei zwei Berufsschultagen mit einer Woche stunde ausgewiesen. Diese Sollwerte werden in den Vollzeitschulen nicht durchgehend, in den Teilzeitschulen nur vereinzelt erreicht. Sportunterricht hat auch in den beruflichen Schulen die wesentliche Aufgabe, das Interesse am Sport über die Schulzeit hinaus lebendig zu erhalten. Zusätzlich hat er die besonderen Anforderungen und Belastungen der Berufsausbildung zu berücksichtigen. Zum Teil fehlen noch Richtlinien/Lehrpläne und Unterrichtsprogramme, die auf die unterschiedlichen Voraussetzungen und Beanspruchungen der Schüler in den differenzierten Formen des beruflichen Schulwesens zugeschnitten sind.

Eine spezielle Aufgabe kommt dem Sport in den (Berufs-)Fachschulen/ Akademien für Sozialpädagogik zu, in denen über die Ausbildung der Erzieher wichtige Grundlagen auch für die Sport- und Bewegungserziehung in Elementarbereich und Jugendpflege gelegt werden.

In Zukunft ist es dringlich,

- das Stundensoll (auch durch kurzfristige Übergangsregelungen) zu erfüllen;
- den Sportunterricht in den Stundentafeln der Berufsschulen (Teilzeitform) bei einer etwaigen Ausweitung des Unterrichts über einen Wochentag hinaus entsprechend auszuweisen;

1) In Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein wird das Leistungsfach Sport mindestens fünfstündig angeboten.

- Richtlinien/Lehrpläne im Hinblick auf die spezifische Situation der Jugendlichen in den Berufsschulen zu entwickeln bzw. vorhandene zu überarbeiten;
- das Studienfach Sport im Rahmen des Lehramts für berufliche Schulen in allen Ländern einzurichten;
- die Lehrerfort- und -weiterbildung zu intensivieren;
- dem Bau der erforderlichen Sportstätten an beruflichen Schulen - eventuell im Rahmen von Sonderprogrammen - Vorrang einzuräumen.

Den Ausbildungsbetrieben sollte der Wert des Sports für die Schüler an beruflichen Schulen verdeutlicht werden. Ergänzend zu den Sportangeboten der Schule sollten sie deshalb den Jugendlichen Gelegenheit zur Sportausübung im Betrieb („Aktive Pause“) geben und ihnen die Teilnahme an Schulsportveranstaltungen bis hin zu Schulsportwochen ermöglichen.

4.5 Sport an Sonderschulen

Ziele, Inhalte und Methoden des Sportunterrichts richten sich nach den Richtlinien/Lehrplänen der Länder, die auf der Grundlage der von der KMK beschlossenen Empfehlungen für den Unterricht in den verschiedenen Sonderschultypen erstellt worden sind bzw. noch erarbeitet werden. Diese Aufgabe ist erheblich erschwert durch den Mangel an gesicherten Kenntnissen darüber, welche Inhalte aus Bewegung, Spiel und Sport bei den verschiedenen Behinderungsformen für die Schüler besonders wirkungsvoll sind.

Zur weiteren Entwicklung des Sports an Sonderschulen ist erforderlich,

- mindestens drei Stunden Sportunterricht je Woche an allen Sonderschulen zu verwirklichen;
- in den Richtlinien/Lehrplänen die verschiedenen Behinderungsformen zu berücksichtigen;
- in allen Ländern Ausbildungsgänge für Sportlehrer an Sonderschulen einzurichten;
- den außerunterrichtlichen Schulsport auszubauen, vor allem in ländlichen Gebieten, weil dort in der Regel kaum angemessene außerschulische Sportangebote vorhanden sind;
- die Studiengänge Sonderpädagogik/Sport zur Sicherstellung eines qualifizierten behinderungsgerechten Sportunterrichts und die entsprechenden Maßnahmen in der Lehrerfortbildung enger zu verflechten;
- den Bau von behinderungsgerechten Sportstätten und die Entwicklung bzw. Ausstattung mit entsprechenden Sportgeräten weiter zu fördern.

5 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die Qualität des Schulsports wird entscheidend von der Qualität des Sportlehrers bestimmt. Die Anforderungen an ihn sind im gleichen Maße gewachsen, wie der Schulsport neue Aufgaben übernommen hat. Die Verwirklichung der schulsportlichen Ziele setzt einen Sportlehrer voraus, der sportpraktisch, theoretisch und methodisch den Anforderungen genügt. Er muß deshalb die Möglichkeit haben, sich hierauf in einem Studiengang vorzubereiten, der sich an Wissenschaft und Berufspraxis gleichermaßen orientiert.

Diesem Erfordernis wurde durch die Schaffung zahlreicher neuer sportwissenschaftlicher Hochschuleinrichtungen sowie durch den Ausbau der Lehrerfort- und -weiterbildung entsprochen. Der in seinem Beruf bereits tätige Sportlehrer ist verpflichtet, sich regelmäßig fortzubilden und auch an hierfür angebotenen Veranstaltungen teilzunehmen.

Um weitere Verbesserungen des Schulsports zu erzielen, ist es erforderlich,

- die Ausbildung von Sportlehrern für alle Schulen an sportwissenschaftlichen Hochschuleinrichtungen durchzuführen, sie jedoch stärker an den Anforderungen der Schulpraxis auszurichten;
- die Zusammenarbeit zwischen Erster und Zweiter Phase der Lehrerausbildung zu vertiefen;
- durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß Lehrer an Grundschulen Spiel- und Bewegungszeiten gestalten können;
- die Lehrerfort- und -weiterbildung bedarfsgerecht weiter auszubauen und hieran insbesondere die Hochschulen, aber auch die Sportorganisationen als Partner zu beteiligen;
- integrative Ansätze der Sportwissenschaft zu verstärken und bisher vernachlässigte, für den Schulsport bedeutsame Forschungsgebiete aufzuarbeiten.

6 Sportstätten und Sportgeräte

Zeitlicher Umfang und Wirksamkeit des Schulsports hängen von einem nach Umfang, Qualität und Standort ausreichenden Sportstättenangebot ab. Die Zielsetzungen des Schulsports erfordern Anlagen, die vielseitiges Sporttreiben sowohl in Klassenverbänden als auch in differenzierten Organisationsformen erlauben. Hieraus ergeben sich Konsequenzen hinsichtlich der Vielfalt der Sportstättenarten, der Flächen- und Raumprogramme, der inneren Gestaltung der einzelnen Anlagen und der Ausstattung.

Der Sportunterricht muß unabhängig von der Witterung ganzjährig erteilt werden können. Aus diesem Grund hat der Bau gedeckter Sportstätten Vorrang. Die Ziele des Schulsports können jedoch nur dann erreicht werden, wenn auch Sportfreianlagen in der erforderlichen Ausdifferenzierung vorhanden sind.

Folgende Gesichtspunkte müssen zukünftig ein stärkeres Gewicht als bisher erhalten:

- Auswahl eines schulnahen Standorts, der die Nutzung der Sportstätten durch Schulen, Vereine, andere Angebotsträger und die unorganisierte Öffentlichkeit ermöglicht;

- entsprechende Ausgestaltung der Flächen- und Raumprogramme, um den vielfältigen Inhalten und Organisationsformen des Schulsports gerecht zu werden;
- Ergänzung norm- und wettkampfgerechter Sportanlagen durch nutzungsoffene Spiel- und Bewegungsflächen; Einbeziehung der natürlichen Umwelt als Bewegungsraum;
- Bereitstellung von Sportstätten und Sportgeräten zur Sportausübung an Abenden, Wochenenden und in den Ferien;
- Anhörung der Schule bei der Sportstättenplanung;
- Berücksichtigung der Bedürfnisse von Behinderten, was die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Anlagen betrifft;
- Berücksichtigung neuer Entwicklungen im Bereich der Kleingeräte und Medien;
- Sanierung älterer Anlagen und notwendige Ergänzungen insbesondere bei innerstädtischen Schulen; Entwicklung flächensparender Lösungen (mehrgeschossige Sportbauten, hochbelastbare Freianlagen) trotz relativ hoher Kosten;
- Einrichtung von Sportanlagen bei beruflichen Schulen und bei Sonderschulen;
- Fortschreibung der Eckwerte der Bedarfsermittlung entsprechend dem Sportstundenzuwachs, der Entwicklung des außerunterrichtlichen Schulsports und den erforderlichen Differenzierungsmaßnahmen.

7 Schule und Sportverein als Partner

Es gehört zum Selbstverständnis des Schulsports, zum lebenslangen Sporttreiben zu motivieren. Der Hauptträger außerschulischen Sportangebots ist der Sportverein. Beide, Schule und Verein, haben eigenständige Ziele und Aufgaben. Sie arbeiten unter unterschiedlichen Bedingungen, stehen jedoch insbesondere bei gemeinsamen Aufgaben in einer engen Beziehung zueinander. Dabei beeinflusst die Qualität des Schulsports auch die Entwicklung im Vereinssport maßgeblich. So ist das Wachstum der Sportvereine auch als eine positive Folge schulsportlicher Entwicklung zu verstehen.

Die Zusammenarbeit ist bei leistungssportorientierten Maßnahmen am deutlichsten zu erkennen, z. B. bei der Abstimmung von Wettkampfsystemen zwischen Schule und Verband, bei der häufig anzutreffenden Personalunion von Lehrer und Trainer, der Öffnung der Schule für Maßnahmen der Talentsicherung und -förderung sowie bei den noch auszubauenden Ansätzen für eine angemessene „begleitende Betreuung“ jugendlicher Leistungssportler auch durch die Schule. Gründe für diese gute Zusammenarbeit liegen nicht in einer außergewöhnlichen Gewichtung dieses Bereichs, sondern in seinen besonderen Organisationsmerkmalen und der erhöhten Beachtung, die er in der Öffentlichkeit findet. Die Unterstützung der leistungssportorientierten Maßnahmen durch die Schule kann nicht unkritisch erfolgen; sie findet dort ihre Grenze, wo eine Überforderung des leistungssporttreibenden Schülers seine Gesamtentwicklung gefährdet.

Weniger auffällig gestalten sich trotz guter Ansätze die Breitensportlichen Beziehungen im Schul- und Vereinssport.

Für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportverein sind wichtig:

- Systematische Auswertung schulsportlicher Veranstaltungen für die Talentsuche durch Vereine/Verbände, z. B. des Bundeswettbewerbs der Schulen „Jugend trainiert für Olympia“;
- Entwicklung und Anwendung sportart- bzw. sportbereichsgebundener Kriterien für Erkennung und Förderung von Talenten;
- kontinuierlicher Ausbau der „begleitenden Betreuung“ jugendlicher Leistungssportler auch durch die Schule (Hausaufgabenbetreuung, Stützunterricht, Internate, usw.);
- intensivere Betreuung von leistungsschwächeren Schülern auch in Sportvereinen;
- Stabilisierung der Vereinsmitgliedschaft zum Zeitpunkt des Wechsels in das Berufsleben, insbesondere bei Schülerinnen;
- Entwicklung von angemessenen Hilfen für Schüler, deren Integrationsprobleme durch Sport verringert werden könne, z. B. für Ausländer und Behinderte;
- weiterhin verstärkte Mitarbeit von Sportlehrern in Vereinen und Verbänden;
- gemeinsame Angebote von Schule und Verband in der Sportlehrerfortbildung;
- Einrichtung von Schülersportgemeinschaften auch mit durchschnittlichem Leistungsanspruch;
- gemeinsame Vorschläge für Bau, Ausstattung und Nutzung von Sportstätten.

Im Sinne partnerschaftlicher Kooperation müssen Schulsport und Vereinssport noch stärker aufeinander zugehen; dabei sind der Datenschutz und das Elternrecht zu berücksichtigen.

Verwirklichung des „Zweiten Aktionsprogramms für den Schulsport“

Der Wert von Beschlüssen ist daran zu messen, ob gesetzte Ziele verwirklicht, Defizite behoben und Fehlentwicklungen vermieden werden. So hängt der Erfolg des „Zweiten Aktionsprogramms für den Schulsport“ davon ab, ob es gelingt, die Inhalte der getroffenen Vereinbarung in die Praxis umzusetzen. Mit ihrer Zustimmung zum „Zweiten Aktionsprogramm für den Schulsport“ bringen seine Träger ihre Bereitschaft und Entschlossenheit zum Ausdruck, ihre schulsportlichen Planungen und Entscheidungen in den kommenden Jahren im Rahmen ihrer politischen Zielsetzungen und finanziellen Möglichkeiten sowie ihrer Zuständigkeiten hieran zu orientieren und durchzusetzen.

Die Verwirklichung des „Zweiten Aktionsprogramms für den Schulsport“ hängt ferner von der Beteiligung und Mitarbeit aller Gruppen und Institutionen ab, die für die Erziehung der Jugend Verantwortung tragen. Sie bedarf der verantwortlichen Mitwirkung der Lehrer, Eltern, Parlamente, Schulverwaltungen, Schulträger, politischen Parteien, Gewerkschaften, Arbeitgeberorganisationen, Ausbildungsbetriebe, Ärzte, Hochschulen und Kirchen.